

Gerechte Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit

Das Ziel einer „gerechte[n] Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit“, der Abbau „geschlechterspezifischer Entgeltstrukturen“ sowie die Überwindung der „Geschlechtstypik von Tätigkeiten“ wurden im Koalitionsvertrag 2019 - 2024 durch die Sächsische Staatsregierung deutlich benannt.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen unterstützt die Sächsische Staatsregierung auf diesem Weg, benennt aber auch Ungerechtigkeiten und fordert zum schnellen Handeln auf.

Sie unterstreicht mit dieser Position daher nochmals, dass alle erwerbstätigen Menschen in der Lage sein müssen, mittels eigenem Einkommen ihr Leben frei und würdevoll zu gestalten sowie eine auskömmliche Rente zu erarbeiten. Besonders Frauen sind dabei häufiger von Benachteiligung betroffen, z.B. durch niedrige Entlohnung weiblich geprägter Tätigkeitsfelder oder Teilzeitbeschäftigung. Politik und Gesellschaft tragen Verantwortung, gerechte und wertschätzende Entlohnung in allen Branchen zu erreichen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen setzt sich dabei insbesondere für die Tätigkeitsfelder ein, die sie verbandlich vertritt. Hierzu gehören etwa Tätigkeiten der Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Pflege sowie Eingliederungshilfe.

Als gerechte Entlohnung versteht die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, dass gleiche und gleichwertige Arbeit über alle Branchen hinweg gleich oder annähernd gleich entlohnt wird. Sie befürwortet generell eine Tarifbindung bzw. zumindest die Anlehnung daran.

Soziale Arbeit und Bildung ist mehr wert

Träger und Beschäftigte im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege sorgen für ein funktionierendes Sozial- und Bildungssystem und tragen entscheidend zur Leistungsfähigkeit insbesondere berufstätiger Menschen im Freistaat Sachsen bei. Die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung benennt dies als „doppelte Systemrelevanz“¹. Während der Corona-Pandemie 2020 wurde die Bedeutung dieser kritischen Infrastruktur bzw. der systemrelevanten Berufe² besonders deutlich. Neben verbesserten Rahmenbedingungen braucht es bessere Entlohnung. Dadurch können Arbeits- und Fachkräfte im Bereich Soziale Arbeit und Bildung gewonnen und gehalten werden.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (2020): Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung/ gleichstellungsstrategie.de: S. 15
<https://www.bmfsfj.de/blob/158356/c84e875879472d507bfec567203b4a74/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> (letzter Abruf 25.09.2020)

²Auf Bundesebene liegt seit 2003 eine Definition für kritische Infrastruktur vor. Bund und Länder einigten sich auf 9 Sektoren mit 29 Branchen im Bereich der kritischen Infrastruktur vgl.
https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen_node.html (letzter Abruf 24.09.2020)

Im Rahmen der Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie in entsprechenden Informationen wurden weitere Berufsgruppen amtlich benannt. vgl. z.B.
<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/235502> (letzter Abruf 24.09.2020)

- Die Entlohnung der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit und Bildung entspricht jedoch aktuell an vielen Stellen weder ihrer gesellschaftlichen Relevanz noch ihrer volkswirtschaftlichen Wertigkeit.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht Entgeltgerechtigkeit

Derzeit sind es immer noch überwiegend Frauen, die in diesen Bereichen arbeiten. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich dafür ein, dass sie sich weiter zu Berufen für alle Geschlechter entwickeln. Gerechte Entlohnung bedeutet Wertschätzung und Gestaltungsfreiheit - unabhängig von Lebensform, -umständen oder Geschlecht. Sie gehören zu den Bausteinen gesellschaftlichen Zusammenhalts.

- Niemand darf - trotz Erwerbsarbeit - allein durch die Wahl des Berufes, das eigene Geschlecht oder die Herkunft wirtschaftlich oder sozial benachteiligt sein.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen fordert die Sächsische Staatsregierung daher auf, folgende Schritte auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit zu gehen:

Die Sächsische Staatsregierung schafft Transparenz.

Dazu braucht es eine Analyse aller beruflichen Tätigkeiten, um gleiche und gleichwertige Arbeit zu identifizieren und unabhängig zu bewerten. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege schlägt dafür die Beauftragung eines unabhängigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitutes vor.

Bei der Bewertung werden zwingend folgende Aspekte mitberücksichtigt:

- Verantwortung für Gesundheit, Daseinsfürsorge und persönliche Entwicklung von Menschen
- insbesondere die Systemrelevanz der Tätigkeit bzw. die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur
- Rahmenbedingungen von Tätigkeiten: etwa körperliche, psychische und emotionale Belastung, Einfluss auf die eigene Lebensgestaltung, z.B. durch Schichtdienst

Die Sächsische Staatsregierung macht die Ergebnisse öffentlich und transparent. Aktuelle Ungerechtigkeiten werden im Vergleich dadurch sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen und Tarifparteien sichtbar.

Die Sächsische Staatsregierung unterstützt Träger der Sozialen Arbeit und Bildung bei der Umsetzung gerechter Entlohnung.

Dazu braucht es die Refinanzierung gerechter Entgelte. Die Sächsische Staatsregierung setzt sich bei sämtlichen Kostenträgern aktiv dafür ein. Bei mehrjährigen Förderungen sind auch Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.

Dort wo der Freistaat Sachsen selbst Einfluss auf die gerechte Entlohnung hat, soll er diesen auch zwingend nutzen. Dies betrifft etwa die Finanzierung anfallender Personalkosten³.

Die sächsische Staatsregierung prüft darüber hinaus den TV-L/ TVöD auf Ungerechtigkeiten und setzt sich aktiv für deren zügige Beseitigung ein.

³ Die Liga hält es etwa für geboten, sich an der Norm eines Gleichbehandlungsgebotes freier Träger mit öffentlichen Trägern und der einschlägigen Rechtsprechung für alle Bereiche der Sozialen Arbeit und Bildung zu orientieren. (vgl. Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen, 3. Besserstellungsverbot, S. 3, 18.05.2020) Sie befürwortet gegenüber Personalkostenpauschalen zudem eine personalkonkrete Betrachtung. (vgl. Vereinfachung Förderverfahren – geplante Änderung SächsKitaQualiRL/ Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, 09.12.2019)

Die Sächsische Staatsregierung verstärkt die Förderung (mehrfach) benachteiligter Personengruppen im Sinne des beruflichen Ein- und Aufstiegs.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt heißt auch, die Zugänge zu gerecht entlohnter Arbeit zu erleichtern.

Es braucht die Förderung von

- Kampagnen und Sensibilisierungsangeboten für im Arbeitsleben benachteiligte Personengruppen, so z.B. alleinerziehende Frauen, ausländische Arbeitnehmer*innen, Menschen mit Behinderung
- verbesserten Zugängen für ausländische Arbeitnehmer*innen im städtischen und ländlichen Raum. Z.B. zu berufsbezogenen Deutschsprachförderungen, Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit, Angeboten der nachholenden Bildung, Kursen/ Maßnahmen mit Kinderbetreuung
- und modellhaften Projekten zur bedarfsspezifischen Nachqualifizierung von Arbeitskräften mit ausländischen oder anderen Abschlüssen

sowie die zügige Fortsetzung und der Ausbau des Prozesses der Erleichterung und Beschleunigung von beruflichen Anerkennungsverfahren.

Zudem sollten Angebote freier Träger und Verbände zur Stärkung der Interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung aktiv genutzt werden.

Anlage

„Lohnfindung ist ein Prozess gesellschaftlicher Wertvorstellungen für Arbeit, der sich in Tarifen und Löhnen widerspiegelt. Es gibt individuelle und kollektive Lohnfindung. Die Verantwortung für Maschinen, Finanzen und Mitarbeiter_innen wird tendenziell höher bewertet als die Verantwortung für Menschen in soziale [sic] Tätigkeiten.“⁴

Die Sichtbarmachung dieser Ungerechtigkeiten ist auf Grund der Komplexität von Lohn- und Gehaltsstrukturen, aber auch der Verschränkung mit anderen Ungerechtigkeitskomponenten schwer. So werden diese etwa auch durch den sogenannten Care Gap (Familienarbeit wird häufiger durch Frauen geleistet, dadurch entstehen Lohnunterschiede im Lebensverlauf) oder die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West beeinflusst.

Einige Beispiele sollen das Problem dennoch skizzenhaft verdeutlichen:

Aus der „Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung“

„Soziale Berufe werden noch nicht entsprechend ihrer fachlichen Expertise und gesellschaftlichen Bedeutung bewertet.“⁵

„Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig Beschäftigten (4. Quartal 2019)

→ Gesundheits- und Sozialwesen: 3.302 Euro

→ Gesamtes Produzierendes- und Dienstleistungsgewerbe: 3.702 Euro“⁶

Statistisches Bundesamt: Durchschnittliche Verdienste nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2019/ Neue Länder (ohne Berlin)/ Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer*innen⁷

Aus der Gesamtschau des Statistischen Bundesamtes ausgewählte Bereiche - durchschnittlicher Bruttojahresverdienst 2019:

→ Information und Kommunikation	47.800 Euro
→ Energieversorgung	57.036 Euro
→ Wasserversorgung ⁸	37.353 Euro
→ Erziehung und Unterricht	44.703 Euro
→ Gesundheits- und Sozialwesen	35.329 Euro

⁴ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2018): Gleiche Arbeit, ungleicher Lohn? Zahlen und Fakten zu Entgeltungleichheit in Deutschland und Europa: S. 4

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.) (2020): Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung/ gleichstellungsstrategie.de: S. 15
<https://www.bmfsfj.de/blob/158356/c84e875879472d507bfec567203b4a74/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf> (letzter Abruf 25.09.2020)

⁶ Destatis Fachserie 16 Reihe 2.1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-vierteljahr-2160210193244.pdf?__blob=publicationFile: S. 4 zitiert aus Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung S.16

⁷ vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Destatis Fachserie 16 Reihe 2.3 Verdienste und Arbeitskosten Arbeitnehmerverdienste Jahr 2019: S. 23, Abruf: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Publikationen/Downloads-Verdienste-und-Verdienstunterschiede/arbeitnehmerverdienste-jahr-2160230197004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf 15.10.2020), eigene Zusammenstellung

⁸ Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Ausgewählte Berufe bei Vollzeitbeschäftigung - ermittelt für den Freistaat Sachsen anhand des Entgeltatlas 2019 der Bundesagentur für Arbeit⁹

Tätigkeit	Monatsbrutto (Median der Berufsgattung)
Berufe in der Altenpflege (ohne Spezialisierung) - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, z.B. Altenpfleger*in	2.557,00€
Berufe in der Kinderbetreuung & -erziehung - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, z.B. Staatlich anerkannte*r Erzieher*in	3.228,00€
Berufe in der Sozialarbeit & Sozialpädagogik - hoch komplexe Tätigkeiten, z.B. Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in	3.325,00€
Berufe in der Informatik (ohne Spezialisierung) - fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, z.B. Fachinformatiker*in Fachrichtung Systemintegration (Ausbildungsberuf)	3.336,00€
Berufe im Anlagen-, Behälter- & Apparatebau - komplexe Spezialistentätigkeiten, z.B. Staatlich geprüfte*r Techniker*in Fachrichtung Maschinentechnik Schwerpunkt Anlagentechnik	3.622,00€
Berufe in der Bauplanung & -überwachung (ohne Spezialisierung) - hoch komplexe Tätigkeiten, z.B. Ingenieur*in für Bau	4.134,00€

⁹ vgl. Bundesagentur für Arbeit: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/entgeltatlas/> (letzter Abruf 28.09.2020), eigene Zusammenstellung